

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pritzwalk**

### **Bebauungsplan Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“**

#### **a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pritzwalk hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“ ist ca. 8,1 ha groß, umfasst die Flurstücke (vollständig bzw. teilweise) Nr. 41,42,43,44,45,46,47,48,49,50,51,52,53, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 59, 60, 61, 62, 63, 64/1,64/2, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2 und 72 der Flur 1 in der Gemarkung Mesendorf. Das Plangebiet erstreckt sich entlang der Dorfstraße und der Bundesstraße B107 und wird in dem untenstehenden Plan dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“ ortsüblich bekannt gemacht.

#### **b) Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

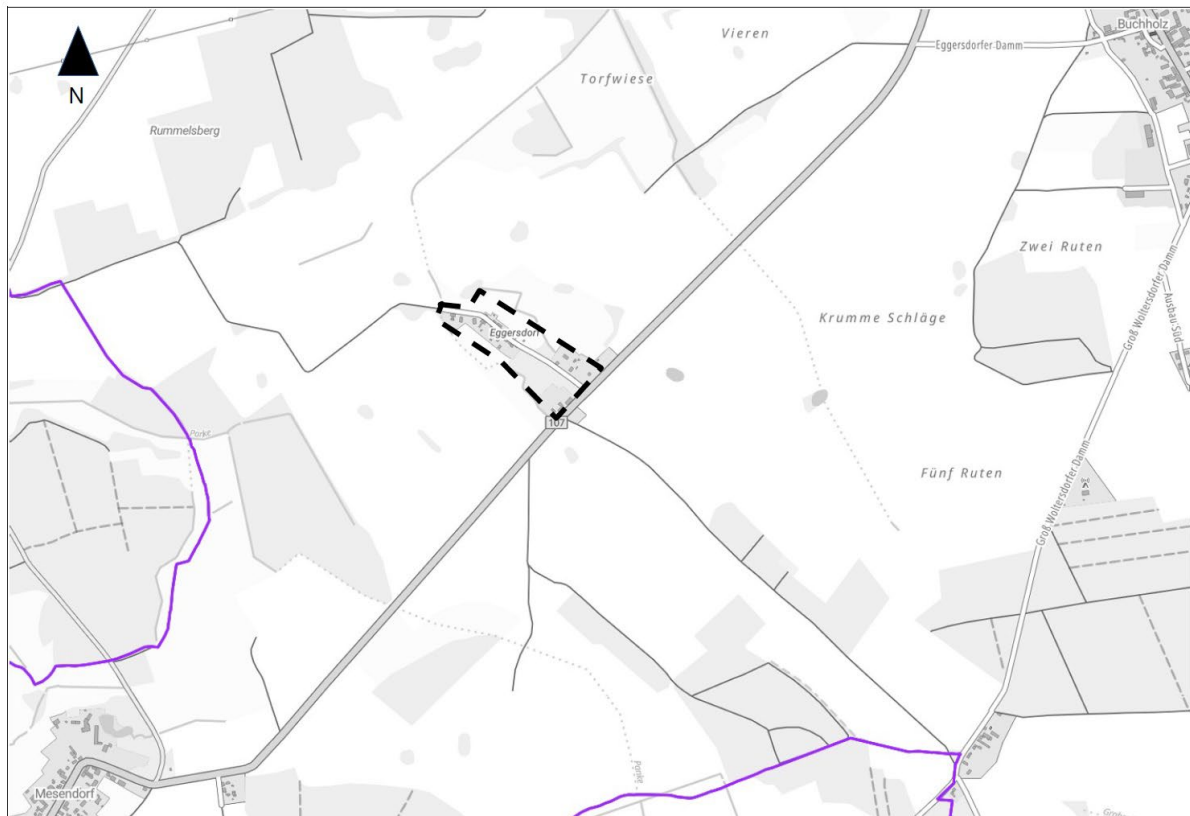
Der Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2026.

Planungsziel ist die Festsetzung von Dörflichen Wohngebieten gemäß § 5a Baunutzungsverordnung (Bau NVO) sowie privater Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB.

Das Planverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB im Regelverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen.



Quelle: Digitale topographische Karte, © GeoBasis-DE/LGB, 23.02.2026

### Lageplan des Bebauungsplanes Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit  
**von Montag, den 23.03.2026 bis einschließlich, den 24.04.2026**

auf der Internetseite der Stadt Pritzwalk

**[www.pritzwalk.de/seite/429087/bekanntmachungen](http://www.pritzwalk.de/seite/429087/bekanntmachungen)**

(analog: [www.pritzwalk.de](http://www.pritzwalk.de) in der Rubrik „Bürger & Verwaltung“ unter „Aktuelles“ in „Bekanntmachungen“) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/df244436-391a-4ef9-9894-57e7cfc6e23e>

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen des Bebauungsplanes Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“ im Sachbereich Planung und Investitionen der Stadtverwaltung Pritzwalk, Gartenstraße 12, 16928 Pritzwalk während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr

Freitag

07.30 bis 12.00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Frau Asse, Tel. 03395 76 08 58) für alle Interessierten zur Einsichtnahme.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Stellungnahmen richten Sie bitte auf elektronischem Wege an:

planung-investitionen@pritzwalk.de oder bei Bedarf auf dem Postweg an: Stadt Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Eggersdorf Nr. 1 „Generationenwohnen und Erholung“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadt Pritzwalk, den 05.03.2026

gez. Dr. Ronald Thiel  
Der Bürgermeister